

Danziger Courier.

Kleine Danziger Zeitung für Stadt und Land.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Kronprinz Konstantins Vertheidigung.

Die nach so langer Jögerung nunmehr öffentliche Denkhärt des griechischen Kronprinzen Konstantin über die unter seinem Oberbefehl ausgeführten Bewegungen des griechischen Heeres während des thessalischen Feldzuges ist in folgenden Punkten bemerkenswert:

Es wird nachgewiesen, daß in der Schlacht bei Pharsalos jede Aussicht auf einen Erfolg seitens der Griechen schon deshalb ausgeschlossen war, weil die Türken über eine dreieinhalbsame Übermacht verfügten, mit welcher sie bereits die gänzliche Umjagung des griechischen Heeres begonnen hatten. Gleichwohl gelang es dem Kronprinzen, die Türken durch einige geschickte Vorstöße derart zu läuften, daß der Rückzug in vollkommener Ordnung durchgeführt werden konnte. Die Türken setzten nämlich ihre Umjagungsbewegungen noch immer fort und glaubten gegen Abend die hellenische Streitmacht völlig eingeschlossen zu haben, während dieselbe schon über 30 Kilometer vom Schlachtfelde entfernt war. Der Kronprinz lehrte nunmehr seine ganze Hoffnung auf die Nähe des Olymposgebirges und bezog bei Domokos Stellungen, von denen aus er den Vormarsch des Feindes aufhalten zu können glaubte. In seinen Berichten an die Regierung erklärte er, Domokos bis zum Außersten vertheidigen zu wollen, und er verlangte daher, daß General Smolenski, der mit der dritten Brigade bei Almpros, dem östlichen Olympospasse stand, zur Unterstützung des Hauptheeres herbeieilen solle. Als die Schlacht bei Domokos begann, rechnete der Kronprinz mit einer Bestimmtheit auf das Erscheinen und Eingreifen Smolenskis, und die Türken anfangs bei dem Vorrücken in das Gebirge durch die griechische Artillerie sehr schwere Verluste erlitten, so behauptet der Kronprinz, daß durch einen Seitenangriff Smolenskis ein vollständiger Sieg seitens der Griechen hätte errungen werden können. Smolenski hatte jedoch durch das Ministerium Ralli entgegengetzte Befehle erhalten und zog sich von Almpros nach dem Thermopylenpass zurück, so daß auch der Kronprinz den Kampf bei Domokos aufgeben mußte. Endlich weiß der Bericht nach, daß die Preisgabe des Turkopasses, durch welche den Türken der Weg nach Athen völlig freigelegt war, durch einen offenkundigen Ungehorsam des Generals Makris verhindert wurde.

Das Urtheil der Athener Presse geht dahin, daß die Denkhärt allerdings mange als unbegreiflich bezeichneten Vorgänge innerhalb der Heerestellung verständlich erscheinen lasse und von dem Kronprinzen einen Theil der Verantwortung nehme. Aber die widersprechenden Befehle der Regierung, sowie die vielfachen Eigenmächtigkeiten und Gehorsamsverweigerungen der Unterbefehlshaber seien leider die Folge davon gewesen, daß schon durch den kopflosen Rückzug aus den ersten Grenzfechten und aus Larissa das Vertrauen in die Oberleitung erschüttert und der Zusammenshalt der einzelnen Heerestheile gelockert war.

Politische Uebersicht.

Danzig, 19. Januar.

Reichstag.

Berlin, 18. Januar.

Im Reichstage hörte sich heute der conservative Abgeordnete Graf Alinckowström mit seinem

Nur Weib.

Von Klaus Mittland.

[Nachdruck verboten.]

[Fortsetzung.]

XVII.

So voll war der große, häufig zu Vorträgen und „Laudungen“ benutzte Festsaal der „Armburst-Gesellschaft“ noch nie gewesen, wie am Donnerstag Abend. Schon lange vor 7 Uhr — der Stunde, zu welcher die erste öffentliche Versammlung des Frauen-Congresses beginnen sollte — war kein Platz mehr zu haben. Höchstens in den vorderen, für die Delegirten bestimmten Säulen zeigte sich noch hier und da eine Lücke, die hinteren jedoch, welche von dem weimarschen Publikum und den reichlich zugeströmten fremden Gästen eingenommen waren, bildeten ein einziges großes Meer von Köpfen — in der Mehrzahl natürlich weiblichen —, nur ganz vereinzelt tauchte hier und da, als verlorene Klappe in diesem Meer, ein Männerhaupt empor.

„Oh weh, alles schon besetzt!“ rief Jo Schadow, als sie in Begleitung des Fräulein Doctor in den Saal trat. Aber ihre neue Freundin beruhigte sie.

„Ich habe Ihnen einen Platz reserviren lassen; sehen Sie dort, in der vordersten Reihe hinter den Delegirten. Ich sitze direkt vor Ihnen auf der äußersten Linke“ — mit einem neckischen Lächeln — „das beunruhigt Sie doch höchstens nicht, meine Gnädigste.“

„Ah, Sie gehören zur Linken? Nein, aber“ — Jo machte ein erstautes Gesicht — „und alles, was Sie mir gestern sagten, klang doch so — so vernünftig, gar nicht höhöfig!“

Die andere lachte. „Als wenn die Linke aus louter Kapellköpfen zusammengesetzt wäre! Oh, diese eingefleischte Aristokratin.“

Sie hatten mittlerweile ihre Plätze erreicht. Fräulein Bölkers wurde von rechts und links freudig begrüßt. „Hebrigens“, wandte sie sich nach kurzer Zeit wieder zu Frau v. Schadow, „will ich Ihnen nur das beruhigende Geständniß machen, daß ich in Amerika zu den Gemäßigten gehört habe. Hier ist das etwas anderes. Hier

Antrage betreffend Bestrafung widerrechtlicher Veröffentlichung geheimer amtlicher Schriftstücke eine gründliche Niederlage. Nicht einmal seinem Wunsche, den Antrag einer Commissionsberatung zu unterziehen, willigte man; im parlamentarischen Jargon nennt man das ein Begräbniß zweiter Klasse. In der demnächstigen Plenarberatung, falls es zu einer solchen überhaupt kommen sollte, ist die Verwerfung des Antrages gewiß. Stimme doch heute nur die Rechtfertigung für Commissionsverfügung.

Abg. Alinckowström (cons.) begründet seinen Antrag damit, daß eine Demoralisierung der Beamenschaft und Verhetzung der Bevölkerung am meisten durch die von den Sozialdemokraten geübte Praxis bewirkt werde. Disciplinarische Bestrafung genüge nicht, es sei eine amicelle notwendig.

Abg. Lenzenmann (freiss. Volksp.) erklärt sich rundweg gegen den Antrag. Der Beamte, der geheime Aktion verrathe, sei unanständig und ehrlos; aber dem Volke dürfe um einer trüben Quelle willen nicht die Wohlthat der Kenntnis solcher Geheimacten geraubt werden.

Auch Hofmann (Dillenburg) spricht sich namens der Nationalliberalen gegen den Antrag aus.

Abg. Liebknecht (soc.) kämpft auf das heftigste den Antrag, der lediglich ein Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokratie bedeute. Früher seien die Conservativen nicht so angstlich gewesen in der Bewahrung von Staatsgeheimnissen. Als Fürst Bismarck den Rückversicherungsvertrag mit Russland veröffentlichte, hätten sie kein Ausnahmegesetz verlangt. Die Publikationen des „Vorwärts“ seien gerade im Staatsinteresse erfolgt, wie z. B. der Erlass des Prinzen Georg von Sachsen gegen die Soldatenmishandlungen. Wer den schändigen Erlass des Ministers v. d. Recke nicht veröffentlicht hätte, wäre ein Verräther an der Freiheit des Volkes gewesen.

Nachdem Abg. v. Raddorff (Reichsp.) eine Canze für den Antrag gebrochen, wird die Debatte geschlossen.

Die darauf folgende Beratung des Antrages der Sozialdemokraten betreffend die obligatorischen Ehrengerichte, woran die Abgeordneten Jubel (Social.), Trimborn (Centr.), Stumm (Reichsp.), Hilbeck (nat.-lib.), Schrader (freiss. Berg.), Lehterer im Sinne der weiteren Ausdehnung der Gewerbegechte auf weitere Arbeiterkategorien, sich beteiligten und wobei Staatssekretär Niederring erklärte, die Vorarbeiten wegen Errichtung kaufmännischer Schiedsgerichte seien noch nicht zum Abschluß gelangt, wurde schließlich vertagt. Morgen wird die zweite Lesung des Etats fortgesetzt.

Berlin, 18. Jan. Abg. Prinz Corvoth (nat.-lib.) hat einen Antrag auf Bewilligung von 50 000 Mk. als Beitrag zum Goethe-Denkmal in Straßburg eingereicht.

Die Budgetcommission beendete heute die Beratung des Postetats unter Bewilligung sämlicher Neubauten.

Graf Alinckowströms Schlag ins Wasser.

Was aus dem Antrag Alinckowström nach den gestrigen Verhandlungen im Reichstage werden wird, braucht man nicht weiter zu discutiren. Man kann es für sehr wünschenswert halten, dem Verrath geheimer Aktionstücke seitens gewissenloher Beamten ein Ziel zu setzen; aber daß das auf dem in dem Antrage bezeichneten Wege möglich sein werde, jollten die Antragsteller selbst bezweifeln. Offenbar legen sie auch den Nachdruck auf die Bestrafung der Zeitungen, welche von den Indiscréctions der Beamten Gebrauch machen. Dazu bedürfte es in Wirklichkeit einer Ergänzung des Preßgesetzes und vor allem einer

unterstufe ist die extreme Richtung, wenn ich auch längst nicht zu allen Tieren, die sie ausbrüten, meinen Segen gebe. Aber der deutschen Vertreterin der Frauenbewegung fehlt es im großen und ganzen noch viel zu sehr an Zuerst, frischem Wagemuth und Selbstvertrauen. Sie schielte noch gar zu ängstlich nach dem Manne hin und nach der großen Zwingerburg alter Vorurtheile, aus der sie eben glücklich escappiert ist!

„Und glauben Sie denn, daß das, was Sie auf ihr Panier geschrieben haben, volle politische und sociale Gleichberechtigung der Geschlechter — wirklich in absehbarer Zeit erreicht werden wird?“ fragte Jo zweifelnd.

„Nein“, war die Antwort. „Noch lange, lange nicht. Manches, was wir erstreden, werden wir wohl nie erlangen und — ich gebe es sogar zu — aus natürlichen Gründen nie erlangen. Aber das schadet nichts. Das bescheidenen stufenweise Vorgehen, modurch frühere Generationen viel Gutes geleistet haben, genügt jetzt nicht mehr. Man muß Vieles, Großes wollen, um nur Einiges zu erreichen!“ Unter den Delegirten entstand eine gewisse Bewegung. „Aha, ausgepacht! Fräulein Amalie Häfner, die Leiterin des Congresses!“

„Auch eine Linke?“ fragte Jo.

„Nein, aber eine tüchtige altbewährte Kämpferin, die sich vortrefflich zur Präsidentin eignet in Folge ihres ruhigen, klaren, sanftvermittelnden Wesens. Nebenbei versteht sie es doch ganz köstlich, unbegümen Schwäherinnen mit aller freundlichen Sanftmuth eins auf den Mund zu geben.“

Die Geishilde, eine große, dicke, ältere Dame in schwarzer Seidenbluse, befieß langsam und würdig die Rednerbühne und legte nach einigen Begrüßungsworten an die Versammlung die Hauptzwecke des Congresses dar. Ihr gutmütiges, breites, frisches Gesicht, ihr mildes Organ machten einen wohlthuenden Eindruck — wie eine gute, sorgliche Mutter!

Schon nach zehn Minuten überließ die Vorsitzende des Frauencongresses ihren Platz der nächsten Rednerin, deren Auftreten mit stürmischem Beifallklatschen begrüßt wurde. „Frau Sarah Breslauer — Berlin“ stand auf dem Programm.

genaueren Bezeichnung des Straffalles. Das ist zweifellos der schwächste Punkt in den Ausführungen der Antragsteller, die bei keiner anderen Partei Anklang fanden. Man erinnert sich, daß die dem Grafen Alinckowström nahestehende Presse mit großer Bestimmtheit ankündigte, die Regierung halte selbst ein solches Gesetz für notwendig. Davon hatte man aber über die Beratung im Reichstage nicht das Mindeste gehört. Graf Posadowsky schwieg selbst dann, als von nationalliberaler Seite der Antrag mit der Begründung abgelehnt wurde, man müsse die Initiative der Regierung überlassen. Der Antrag Alinckowström ist unter diesen Umständen völlig aussichtslos.

Die Ausweisungsfrage im Abgeordnetenhaus.

Vor einiger Zeit hatten die „Berl. Pol. Nachr.“ in Ausfertigung gestellt, daß mit Rücksicht darauf, daß der königl. Staatsregierung am meisten daran liegen müsse, die Ausweisungspolitik in Schleswig-Holstein im Landtage zu erörtern und zu motovieren, der Herr Vicepräsident des Staatsministeriums dies schon bei der Einbringung des Etats im Abgeordnetenhaus thun würde. Wie zu erwarten war, ist dies vorgestern nicht geschehen. Eine Belehrung der Abgeordneten an der Beratung wäre bei dieser Gelegenheit ausgeschlossen gewesen. Und schon deshalb konnte es sich nicht empfehlen, die Frage hierbei zu erörtern. Auch die erste Lesung des Etats würde sich für die Erörterung der Ausweisungsfrage weniger eignen, da dieselbe in der Regel mit einer Reihe anderer Fragen belastet ist. Beide feststehende Fraktionen haben daher, da eine selbständige eingehende Verhandlung über diese Frage, welche die öffentliche Aufmerksamkeit so lebhaft in Anspruch genommen hat, im allseitigen Interesse liegt, eine Interpellation eingebracht, welche demnächst im Abgeordnetenhaus auf die Tagesordnung gesetzt werden wird. Ihr Wortlaut ist folgender:

Der Oberpräsident von Schleswig-Holstein hat nach öffentlichen Jugendsünden in öfteren Fällen Ausweisungen dänischer Staatsangehöriger aus Nordschleswig nicht um deswegen angeordnet, weil diese Personen sich lästig gemacht haben, sondern nur zu dem Zwecke, um einen Druck auf ihre dänisch gesetzten Dienstherrschäften auszuüben. Ist es zutreffend, daß Maßregeln dieser und ähnlicher Art aus der Initiative des Herrn v. Röller hervorgegangen sind, und ist die Staatsregierung geneigt, die von dem Oberpräsidenten angeordneten Maßregeln mit ihrer Verantwortung zu bekräftigen?

Wie ist insofern gefügt formuliert, als sie die Frage der Behandlung der dänischen Agitation völlig außer Acht läßt und sich auf die von dem Oberpräsidenten v. Röller festgestellte Thatfrage beschränkt, daß die ausgewiesenen Dienstpersonen sich keiner Gesetzesübertretung schuldig gemacht hätten. Damit ist allerdings der schwächste Punkt der Röller'schen Maßregeln getroffen.

Waschfrauen, Näherinnen und das Klebegebet.

Die Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt Berlin hat vor einigen Tagen eine Bekanntmachung erlassen, in der sie sagt, es sei zu ihrer Kenntnis gekommen, daß für die im Haushalte beschäftigten Waschfrauen und Schneiderinnen (Näherinnen) Versicherungsmarken nicht ordnungsmäßig verwendet werden. Daß die Versicherungsanstalt dies jetzt erst erfahren hat, ist erstaunlich; denn es ist Thatache, daß nicht bloß in Berlin,

Sarah Breslauer, der Name war Josefine bekannt; schon oft, so lange sie denken konnte, hatte sie ihn in den Zeitungen gelesen, viel geschmäht, viel lästerlich gemacht, aber auch viel anerkannt. So also sah Sarah Breslauer aus. Eine kleine, zierliche alte Jüdin, silbergrau gekleidet, ein Bischen kohlet; der um das grauliche Haupt geschlungene weiße Spikenhaar machte einen malerischen Effect; er umrahmte das klügste, hübschste temperamentvollste alte Frauengeichtchen, was man sich denken konnte. So hatte Jo sich immer die geistreichen Berliner Jüdinnen vorgestellt, die in der Literatur eine Rolle gespielt haben. Rahel — Henriette Herz — Dorothea Mendelssohn. — Sarah Breslauer dankte geschmeichelt lächelnd für den ihr dargebotenen Zoll der Popularität und begann dann ihren die „Geistigkeit der Frauenbewegung“ bezeichneten Vortrag. Er war lang und hochinteressant — wenigstens für Neulinge wie Jo Schadow. Für die Mitglieder des Congresses selbst enthielt er wohl wenig Überraschendes. Jo aber lauschte gespannt den Ausführungen der Rednerin über die ersten, schwachen vereinzelten Berüche der Frau zu freierem Flügelschlag und über die wenigen Stimmen aus der Männerwelt, die sich in früheren Zeiten gegen ihre Sklavenstellung erhoben haben. Daß der alte, berühmte — den Modernen eigentlich nur noch aus der Literaturgeschichte bekannte — Hippel bereits im Jahre 1792 ein Buch über „die bürgerliche Verbesserung der Weiber“ geschrieben, davon hatte die belebte „kleine Schadow“ gar keine Ahnung gehabt! — Mit lebhafter Begeisterung schilderte Frau Breslauer die großen weiblichen Charaktere aus der französischen Revolution, jene mutige Frau, die gefordert hatte: „Wenn man uns das Recht zugestellt, für unsere Überzeugungen das Schiffot zu bestiegen, so soll man uns auch das Recht zugestehen, die Rednerbühne zu besteigen!“ — und dann den hohen Aufschwung zur Zeit der Freiheitskriege! Mit hineinbekanntem Feuer declamirte sie den Aufschrei Herweghs:

Aber wollen mich die Männer nicht verstehen, die schwer verirrten,

sondern auch außerhalb der Hauptstadt Waschfrauen, Näherinnen und Schneiderinnen in der Regel keine Quittungskarte besitzen und für sie wenigstens keine Marken eingeklebt werden. Es ist ferner bekannt, daß diese Arbeiterinnen, zumal diejenigen von ihnen, die verheirathet oder verwitwet sind, sich gegen die Einklebung von Marken wehren und, wenn sie einmal von einem Arbeitgeber gewungen worden sind, sich eine Quittungskarte zu beschaffen, ihr Möglichstes thun, um andere Arbeitgeber abzuhalten. Marken einzukleben. Doch ihnen dies gelingt, auch bei Arbeitgebern, die stets bemüht sind, den Bestimmungen der Gesetze gemäß zu verfahren, hat seinen Grund in den Vorschriften des Gesetzes selbst, die mit Rücksicht auf diese Kategorien von Arbeiterinnen, die heute hier, morgen dort arbeiten, durchaus unzulänglich sind.

Nach den gefehlten Bestimmungen muß der Arbeitgeber die Marken einkleben, der eine Waschfrau oder Näherin zuerst in der Woche beschäftigt. In der Regel wird es derjenige sein, bei dem die Arbeiterin am Montag beschäftigt ist. Wenn diese am Montag aber keine Beschäftigung gehabt hat, so ist der Arbeitgeber vom Dienstage verpflichtet; unter Umständen derjenige vom Sonnabend, wenn die Arbeiterin die ersten fünf Tage hat feiern müssen oder vielleicht in ihrer Behausung gewaschen oder genährt hat. Jeder Arbeitgeber ist nach dem Gesetz aber auch dann verantwortlich dafür, daß eine Marke für die Woche ordnungsmäßig gehabt wird, wenn sein Vorgänger seine Pflicht nicht erfüllt hat. Er muß ihn entweder durch Anrufung der Polizeibehörde dazu veranlassen oder selbst kleben, d. h. für die Pflichtvergeßenheit seines Vorgängers büßen. Das erste wird er gewöhnlich nicht thun, weil er den Gang zum Polizeibureau nicht machen will, und weil er sich sagen muß, daß er von diesem die Sache geregelt werden kann, die Arbeiterin vielleicht schon beim dritten, vierten oder auch zehnten Nachfolger beschäftigt ist. Das zweite wird er in den meisten Fällen unterlassen, wenn er denkt, er braucht nicht für den Fehler eines ihm persönlich ganz unbekannten Menschen aufzukommen, sei auch selbst nicht verantwortlich, da er ja jederzeit die Verschuldung seines Vorgängers nachweisen könnte. So geschieht in der Regel nichts und für die Arbeiterin wird nicht geklärt.

Es kommt aber noch etwas anderes dazu, was den Willen des Gesetzes vereilt. Eine Arbeiterin, die Gewicht darauf legt, daß Marken für sie eingeklebt werden, wird ihre Karte schon in Ordnung halten und, wenn ihr Arbeitgeber nicht einkleben will, sich auf eigene Kosten ihre Marken beschaffen und einkleben. Auch solche Fälle kommen vor, wenn sie auch vielleicht noch nicht zur Kenntnis der Versicherungsanstalt Berlin gelangt sind. Eine Arbeiterin, die das Einkleben von Marken nach Möglichkeit zu vereiteln sucht, zeigt dem Arbeitgeber, der sie am Dienstag oder einem der folgenden Tage beschäftigt und sie nach ihrer Karte fragt, die vor und erklärt ihm, daß die letzte darauf befindliche Marke am letzten Montag eingeklebt sei. Da keine geistige Verpflichtung für den Arbeitgeber besteht, die von ihm eingeklebte Marke entwerten zu müssen, so kann niemand, der die Karte nacher in die Hand bekommt, feststellen, wann die letzte Eintragung erfolgt ist. Er muß also der Versicherung der Arbeiterin, daß sie aus der letzten Woche herühre, Glauben schenken. Andererseits kann

o. so höret mich, Ihr Frauen,
Traget Ihr ein Schwert in Mythen!
Denn mich dunkel: Frau o. o.
Nicht so fremt einander a. gen
Diese Worte, diese zwei!

Und die Erwidderung der Luise Otto:

Und den Ruf hab ich vernommen
Aus dem kleinen Dichtermunde,
Und ich nahm das Wort zu Herzen,
Nahm es für Prophetenkunde.
Fröhlich will das Schwert ich tragen,
Darf ich für mein Volk es schwingen,
Jubelnd unfreie Schlachtenlieder
Unserm Feind entgegenstingen!

abe er hob sich die kleine alte Dame vor Lebhaftigkeit auf den Zehen und durchschnitt in theatralischen Bewegungen die Lust mit den jungen weichen Händchen; die schwarzen Feueraugen blitzen, die grauen Lädiänen tanzen um die runzlichen Schläfe und ein schönes leuchtendes Lächeln slog über das keingeschmähte Gesicht — jo ein junges Lächeln — es hatte etwas Rührendes! Luise Otto! — bei ihr, der Gründerin der ersten deutschen Frauenzeitung im modernen Sinne „Neue Bahnen“ — verweile die Rednerin augencheinlich am liebsten Luise Otto! Das bedeutet ihre eigene Jugendzeit, das Werden ihrer Persönlichkeit, das erste reine Aufblitzen der Begeisterung für eine große Sache! Auch Fanny Lewald wurde mit warmen Worten gedacht; da fi

auch der gewissenhafte Arbeitgeber vom Dienstag oder Mittwoch (auch solche Fälle kommen vor) dadurch geschädigt werden, daß die Arbeiterin sich von ihm, obwohl schon am Montag eine Marke eingeklebt worden ist, noch eine Marke einkleben läßt, sei es, um Unterlassungen früherer Arbeitgeber wieder gut zu machen oder sich für die nächste Woche, wo sie beiemandem arbeiten wird, der das Markenkleben nicht liebt, einen Vorwurf zu schaffen.

Alle diese Unzuträglichkeiten verschuldet das Gesetz selbst.

Besoldungsaufbesserungen.

Wir haben bereits gestern eine Reihe der wesentlichsten Punkte aus den im preußischen Staat vorgehenen Besoldungsaufbesserungen für die unteren und für einzelne Kategorien der mittleren Beamten mitgetheilt. Es ist hierzu im einzelnen noch Folgendes nachzutragen:

Bei den Lademeistern der Eisenbahnverwaltung verkürzt sich die Aufsteigefrist zum Höchstgehalt von 21 auf 18 Jahre; bei den Wagenmeistern erhöht sich das Höchstgehalt von 1600 auf 1800 Mk., desgleichen bei den Rangirmeistern. Bei den Haltestellenaussehern und Weichenstellern 1. Klasse der Eisenbahn erhöht sich das Gehalt von bisher 1000—1500 Mk. auf künftig 1200—1600 Mk., desgleichen bei den Maschinenvärtern, bei den Grenz- und Steuerausschern. Bei den letzteren wird auch die Aufsteigefrist zum Höchstgehalt verkürzt von 18 auf 15 Jahre. Bei den Fahrkartenausgabern und Packmeistern der Eisenbahnen erhöht sich das Gehalt von je 1100—1500 Mk. auf 1200—1600 Mk. Bei den Schuhmännern und Gendarmen erhöht sich das Gehalt von je 1000—1500 Mk. auf 1200—1600 Mark. Bei den Gerichtsdienstern wird die Aufsteigefrist zum Höchstgehalt von 21 auf 18 Jahre verkürzt, dasselbe geschieht bei den Gefängnisausschern. Bei den Wagenvärtern und Weichenstellern erhöht sich das Gehalt von je 800—1200 Mk. auf 900—1400 Mk.; dogegen wird bei den Weichenstellern die Aufsteigefrist zum Höchstgehalt von 15 auf 18 Jahre erhöht. Bei den Schaffnern und Bremsern der Eisenbahnen erhöht sich das Gehalt von je 800 bis 1200 Mk. auf 900—1200 Mk., also durchschnittlich von 1000 auf 1050 Mk. Bei den Schuldienstern erhöht sich das Gehalt von je 800—1200 Mk. auf 900—1200 Mk., bei den Bahnmärtern und Nachtwächtern erhöht sich das Gehalt von je 700—900 Mk. auf 700—1000 Mk., die Aufsteigefrist wird von 21 auf 18 Jahre verkürzt.

Im ganzen werden 110 568 Unterbeamte von den Besoldungsänderungen mit durchschnittlich 77 Mark betroffen. Von der Gesamtsumme von 8 525 210 Mk. entfallen insbesondere 645 040 Mk. auf die Haltestellenausseher und Weichensteller erster Klasse, 1 247 810 Mk. auf die Grenz- und Steuerausschern, 1 669 455 Mk. auf Schuhmänner und Gendarmen, 1 794 510 Mk. auf Weichensteller, 726 260 Mk. auf Schaffner und Bremser der Eisenbahnverwaltung.

Bei den mittleren Beamten umfaßt die Besoldungsaufbesserung 17 276 Beamte mit 1 800 870 Mark. Darunter entfallen auf die Zugführer und Steuerleute 599 950 Mk. durch Erhöhung des Gehalts von 1100 bis 1500 Mk. auf 1200 bis 1800 Mk. bei einer Verlängerung der Aufsteigefrist von 15 auf 18 Jahre. Die jüngste Gehalts erhöhung bei den Förstern ohne Verlängerung der Aufsteigefrist erleichtert einen Aufwand von 359 300 Mk. Bei den Locomotivführern wird, wie schon mitgetheilt, die Aufsteigefrist zum Höchstgehalt von 18 auf 15 Jahre verkürzt, was 817 500 Mk. Ausgabenerhöhung veranlaßt.

Chamberlain über die äußere Politik.

Wolverhampton, 19. Jan. Der Colonialminister Lord Chamberlain betonte in einer hier gehaltenen Rede die befriedigende Lösung der Fischodafrage. Das englische Volk käme dem Verlangen französischer Staatsmänner und Zeitungen, um die Frage zwischen beiden Ländern zu erledigen, mehr als auf halbem Wege entgegen. England hasse den Krieg. Die Frage betreffend Madagaskar und Neu-Fundland sei unerledigt. Die englische Regierung meine, in der ersten Frage liege ein Treubruch vor, und wünsche in der zweiten Frage keineswegs die Bestimmungen des Utrechter Friedens zu umgehen, vielmehr eine genaue Auslegung der in demselben Frankreich zugeprochenen Rechte, eventuell sei England bereit, die Aushebung der Rechte durch Gewährung einer billigen Entschädigung zu vereinbaren. Chamberlain führt dann weiter aus, er glaube, daß die Annahme der Politik der offenen Thür in den deutschen Colonien zu deren Gediehen beitragen werde. England werde die Ausdehnung dieser Colonien ohne Eiferjucht betrachten und die Mitwirkung Deutschlands und der Vereinigten Staaten begünstigen, und so schloß Chamberlain, er glaube, England

könne, ohne allzu sanguinisch zu sein, sich auf deren Zustimmung und Mitwirkung bei seinen Bemühungen verlassen.

Gegen die Expansionspolitik der Union ist abermals der bekannte deutsch-amerikanische Politiker Karl Schurz im Hörsaal der Universität Chicago aufgetreten. Vor allem warnte er vor der Falschheit Englands, das diese Politik nur deshalb unterstütze, um Amerika in internationale Entwicklung zu stützen, und es dann für Englands selbstsüchtige Zwecke auszunutzen. Auf den Kostenpunkt übergehend, rechnete Schurz seinen Jährlingen vor, daß allein durch die Erhöhung der Heeresstärke auf 100 000 Mann die Ausgaben von 23 Mill. Dollars auf 150 Mill. Dollars steigen. Ferner kämen zu den 145 Mill. Pensionen noch vom Bürgerkriege her 20 Mill. neue Pensionen für die Invaliden des letzten Krieges. Dazu kämen noch ungezählte Millionen für neue Kriegsschiffe und sonstige Ausgaben, wie sie durch eine kriegerische Politik sich als notwendig herausstellen würden. Zum Schluß schlug der Redner vor, Cuba und Puerto Rico zu unabhängigen Republiken zu machen und mit San Domingo und Haiti zu einem Antillen-Staatenbund zu vereinigen. Den Philippinen sollte Neutralität von den Mächten zugestellt werden.

Auch der demokratische Präsidentschaftskandidat Bryan erklärte am Dienstag in Denver, die Vereinigten Staaten seien nicht in der Lage, sich auf Colonialpolitik einzulassen. Der Imperialismus könne wohl zur Ausdehnung des Gebiets der Nation beitragen, würde aber ihr eigentliches Ziel beschränken. Die Früchte des Imperialismus mühten, gleichviel, ob sie sauer oder süß seien, den Unterthunen einer Monarchie überlassen werden.

Doch das vorhandene Kriegsmaterial in Amerika bei weitem nicht ausreicht, um eine Expansionspolitik in genügendem Umfang aufrecht erhalten zu können, beweist folgende Meldung:

London, 19. Januar. Dem Neuerbureau wird aus Washington gemeldet: Der Marine-secretär hat die Aeußerung gethan, daß er zu seinem Bedauern für absehbare Zeit außer Stande sei, auswärtige Flottenstationen wiederherzustellen wegen Mangels an Offizieren, Mannschaften und Schiffen. Er sei nicht im Stande, ein einziges Schiff nach Europa zu entsenden. Er halte es für absolut wesentlich, das nordatlantische Geschwader in seiner vollen Stärke zu erhalten aus Gründen einer gesunden internationalen Politik.

Deutsches Reich.

Berlin, 19. Jan. In der Budgetcommission gab bei dem Staat Reichdruckerei Staatssekretär Pöbbelski weitere Ausklärungen über den Fall Grünenthal. Der Gesamtbetrag der Veruntreuungen beträgt nach neueren Prüfungen 483 000 Mk., davon sind 144 300 Mk. ungedeckt.

Der Gläser Schwarzkopf, österreichischer Unterthan, der seit 12 Jahren hier ansässig ind niemals bestraft ist, ist aus Berlin ausgewiesen worden; die Gründe hierzu sind unbekannt.

Ein Geherausstand ist im Betriebe des „Local-Anzeigers“ ausgebrochen. Am Dienstag wurden 40 Seher des Blattes entlassen, weil sie entgegen dem Willen der Geschäftsleitung dem Verbund der Buchdrucker beitreten und Mithilfe in einer Versammlung zur Sprache brachten. Daraufhin erklärten sich 80 Seher mit den Entlassenen für solidarisch und stellen die Arbeit ein.

[Bericht auf Indemnität.] Zu der schon berührten Wendung, die der Angelegenheit des wegen Majestätsbeleidigung verurteilten sozialdemokratischen Redacteur Müller in Magdeburg durch das Eintreten seines Parteigenossen, des Reichstagsabgeordneten Albert Schmidt, gegeben worden ist, wird jetzt noch bekannt, daß Herr Schmidt den Antrag stellen will, bezüglich dieses Falles durch den Reichstag von seiner Immunität als Abgeordneter entbunden zu werden.

[Vor den Militärwerkstätten.] Das preußische Kriegsministerium hat eine weitgehende Fürsorge für die Wittwen und Waisen von verstorbenen Arbeitern der Militärwerkstätten getroffen. Den hinterbliebenen dieser Arbeitern werden fortan laufende Unterstützungen gewährt, welche, nach der Zahl der Kinder berechnet, bis 50 Mk. monatlich betragen. In jedem Fall wird indeß die Bedürftigkeit der zu Unterstützenden geprüft. Diese Wohlthat wird auch mit rückwirkender Kraft gelten, so daß schon jetzt eine große Anzahl von Wittwen und Waisen mit Unterstützungen seitens der Fabrikadirectionen, die mit der Ausführung der Angelegenheit beauftragt sind, bedacht wird.

Posen, 18. Januar. Erzbischof Dr. v. Grabowski hat anlässlich des kaiserlichen Geburtstages,

hat es nicht besser verdient, die Heldin des Stükkes aber, das „reuevolle, auftrichtige Mädchen, das dem Vater ihre ganze Liebe reuig eingestellt, dem Selbstmord in die Arme getrieben zu sehen, das mag ja naturalistisch und dem modernen Leben entsprechend sein, wirkte trotz alledem aber ungemein niederschmetternd und verstimmt. Da fehlt es denn doch zum guten Theile an der Haupvorstellung eines Dramas, der tragischen Schuld, denn unmöglich kann eine erste Liebe selbst zu einem Mann, der auf einer höheren gesellschaftlichen Stufe steht, als ein Verbrechen, das Sühne verdient, angesehen werden. Ferner vermißt man in dem Drama jeden verhöhndenden und idealistischen Zug, es baut sich auf einer unsittlichen Basis auf und kann, grausam und kalt, wie das menschliche Leben, das ja manchen zertritt, niemanden erwärmen. Das neue Theaterstück gehört daher, trotzdem es sauber gearbeitet und klug zugespielt ist, zu dem Schlag von Neuheiten, auf die man gern verzichtet, wenn es auch nicht unter dem Niveau dessen steht, was der Zuschauer sich bieten lassen kann.

Der Inhalt des Stükkes ist bald wiedergegeben. Fritz Lobheimer, Reserveoffizier von den gelben Dragonern, hat ein bedenkliches Liebesverhältnis mit einer verheiratheten Frau unterhalten, das ihm nachgerade doch zu aufregend und gefährlich wird, da er sich von dem Gatten beobachtet glaubt. Um ihn von der „interessanten“ Frau zu curiren, die aus dem lebensfrischen jungen Mann einen nervösen Kopshänger gemacht, hat sein Freund Theodor Kaiser ein paar falsche Wienerinnen aufgestöbert, mit denen nun eine kleine Liebelei regelrecht in Scène gesetzt wird. Leider zu spät für Lobheimer, den das rächende Schicksal nicht mehr aus den Fingern läßt.

der diesmal auf einen Freitag (3. Februar) fällt, allen Katholiken einschließlich der Soldaten der Erzdiözese Breslau-Dresden — soweit sie an Festessen Theil nehmen und Fastenspeisen nicht erhalten können — Dispens ertheilt.

Wie schwer es ist, Fastenspeisen zu erhalten, dafür möge folgendes Beispiel dienen: Eine Anzahl Geistlicher wollte bei der Centenarfeier im Jahre 1897, die gerade in die große Fastenzeit fiel, an dem Festessen auf dem Posener Hauptbahnhof Theil nehmen und erschickte schriftlich den betreffenden Restaurateur um Verabredung von Fastenspeisen. Derselbe schlug aber dieses Ansuchen rundweg ab. Auch in verschiedenen Städten der Provinz Posen wollten eine Reihe Geistlicher an den Diners anlässlich der Centenarfeier sich beteiligen, die Restaurateure und Hoteliers verwirrten, aber die Herstellung von Fehlgerichten. Wohl mit Rücksicht auf alle diese Vor kommisse hat Erzbischof Dr. v. Grabowski diesen Dispens ertheilt.

Österreich-Ungarn.

Wien, 19. Jan. Beim gestrigen Diner zu Ehren der preußischen Offizier-Abordnung brachte Kaiser Franz Josef einen Trinkspruch aus und äußerte seine Freude, daß die Deputation nach Wien gekommen und trank auf das Wohl seines Freundes, des deutschen Kaisers. Der Oberst v. Schwarzkoppen sprach den tiefgefühlestens Dank des Regiments aus.

Frankreich.

Paris, 19. Jan. Gestern Abends hier eingetroffen und hat jedes Interview abgelehnt. Es fand kein Zwischenfall statt.

Dem „Echo de Paris“ folge verharrten die als Sachverständige vor dem Kriegsgerichte im Jahre 1894 vernommenen Personen bei ihrem gestrigen Verhör vor der Criminalkammer des Cassationshofes dabei, daß der Bordereau von Dreyfus hörte, während die in dem Prozeß Estreicher vernommenen Sachverständigen auf das bestimmteste die Ansicht aufrecht erhalten, daß der Bordereau nicht von Estreicher hörte.

Italien.

Rom, 19. Jan. Heute beginnt der Schwurgerichtsprozeß gegen zwei der Urheber des Raubanschlags auf den Herzog von Sachsen-Meiningen. Beide Thäter sind Bauern aus der römischen Provinz.

Danziger Lokal-Zeitung.

Danzig, 19. Januar. Wetteraussichten für Freitag, 20. Januar, und zwar für das nordöstliche Deutschland:ziemlich milde, wolzig, teils heiter. Neblig.

* [Stadtverordneten-Sitzung am 18. Jan.] Vorstehender Herr Berenz; als Vertreter des Magistrats sind anwesend die Herren Ober-Bürgermeister Delbrück, Bürgermeister Trompe, Stadtrath Loep, Ehlers, Dr. Damus, Fehhaber, Dr. Böll, Dr. Adermann, Voigt, Mechbach, Miklaß, Gronau, Claassen, Bischoff und Hein.

Der Vorstehende giebt der Versammlung zunächst Kenntniß von der an dieselbe gerichteten Traueranzeige der Frau Stadtrath v. Rozynski über das Hinscheiden ihres Gatten, weist auf die bereits erfolgte Kundgebung der Theilnahme der Versammlung hin und teilt mit, daß namens der Versammlung auch ein Beileidsschreiben an die Familie des Herrn v. R. gerichtet worden sei.

Hierauf tritt die Versammlung in die aus voriger Sitzung verlängerte Verathung über Einführung des Reformschul-Unterrichts beim städtischen Gymnasium und dem Realgymnasium zu St. Johann ein. Wie aus dem Bericht über die vorige Sitzung noch erinnerlich sein wird, ist die heutige Vorlage lediglich die Consequenz eines von der Stadtverordneten-Versammlung am 15. November 1897 gefassten Beschlusses, durch welchen sie dem Magistrat ermächtigte, den Staatsbehörden auf ihr Verlangen die Bereitwilligkeit der Stadt zur Einführung des Reformschul-Unterrichts beizubringen.

Hierauf tritt die Versammlung in die aus voriger Sitzung verlängerte Verathung über Einführung des Reformschul-Unterrichts beim städtischen Gymnasium und dem Realgymnasium zu St. Johann ein. Wie aus dem Bericht über die vorige Sitzung noch erinnerlich sein wird, ist die heutige Vorlage lediglich die Consequenz eines von der Stadtverordneten-Versammlung am 15. November 1897 gefassten Beschlusses, durch welchen sie dem Magistrat ermächtigte, den Staatsbehörden auf ihr Verlangen die Bereitwilligkeit der Stadt zur Einführung des Reformschul-Unterrichts beizubringen.

Der Vorstehende giebt der Versammlung zunächst Kenntniß von der an dieselbe gerichteten Traueranzeige der Frau Stadtrath v. Rozynski über das Hinscheiden ihres Gatten, weist auf die bereits erfolgte Kundgebung der Theilnahme der Versammlung hin und teilt mit, daß namens der Versammlung auch ein Beileidsschreiben an die Familie des Herrn v. R. gerichtet worden sei.

Hierauf tritt die Versammlung in die aus voriger Sitzung verlängerte Verathung über Einführung des Reformschul-Unterrichts beim städtischen Gymnasium und dem Realgymnasium zu St. Johann ein. Wie aus dem Bericht über die vorige Sitzung noch erinnerlich sein wird, ist die heutige Vorlage lediglich die Consequenz eines von der Stadtverordneten-Versammlung am 15. November 1897 gefassten Beschlusses, durch welchen sie dem Magistrat ermächtigte, den Staatsbehörden auf ihr Verlangen die Bereitwilligkeit der Stadt zur Einführung des Reformschul-Unterrichts beizubringen.

Hierauf tritt die Versammlung in die aus voriger Sitzung verlängerte Verathung über Einführung des Reformschul-Unterrichts beim städtischen Gymnasium und dem Realgymnasium zu St. Johann ein. Wie aus dem Bericht über die vorige Sitzung noch erinnerlich sein wird, ist die heutige Vorlage lediglich die Consequenz eines von der Stadtverordneten-Versammlung am 15. November 1897 gefassten Beschlusses, durch welchen sie dem Magistrat ermächtigte, den Staatsbehörden auf ihr Verlangen die Bereitwilligkeit der Stadt zur Einführung des Reformschul-Unterrichts beizubringen.

Hierauf tritt die Versammlung in die aus voriger Sitzung verlängerte Verathung über Einführung des Reformschul-Unterrichts beim städtischen Gymnasium und dem Realgymnasium zu St. Johann ein. Wie aus dem Bericht über die vorige Sitzung noch erinnerlich sein wird, ist die heutige Vorlage lediglich die Consequenz eines von der Stadtverordneten-Versammlung am 15. November 1897 gefassten Beschlusses, durch welchen sie dem Magistrat ermächtigte, den Staatsbehörden auf ihr Verlangen die Bereitwilligkeit der Stadt zur Einführung des Reformschul-Unterrichts beizubringen.

Hierauf tritt die Versammlung in die aus voriger Sitzung verlängerte Verathung über Einführung des Reformschul-Unterrichts beim städtischen Gymnasium und dem Realgymnasium zu St. Johann ein. Wie aus dem Bericht über die vorige Sitzung noch erinnerlich sein wird, ist die heutige Vorlage lediglich die Consequenz eines von der Stadtverordneten-Versammlung am 15. November 1897 gefassten Beschlusses, durch welchen sie dem Magistrat ermächtigte, den Staatsbehörden auf ihr Verlangen die Bereitwilligkeit der Stadt zur Einführung des Reformschul-Unterrichts beizubringen.

Hierauf tritt die Versammlung in die aus voriger Sitzung verlängerte Verathung über Einführung des Reformschul-Unterrichts beim städtischen Gymnasium und dem Realgymnasium zu St. Johann ein. Wie aus dem Bericht über die vorige Sitzung noch erinnerlich sein wird, ist die heutige Vorlage lediglich die Consequenz eines von der Stadtverordneten-Versammlung am 15. November 1897 gefassten Beschlusses, durch welchen sie dem Magistrat ermächtigte, den Staatsbehörden auf ihr Verlangen die Bereitwilligkeit der Stadt zur Einführung des Reformschul-Unterrichts beizubringen.

Hierauf tritt die Versammlung in die aus voriger Sitzung verlängerte Verathung über Einführung des Reformschul-Unterrichts beim städtischen Gymnasium und dem Realgymnasium zu St. Johann ein. Wie aus dem Bericht über die vorige Sitzung noch erinnerlich sein wird, ist die heutige Vorlage lediglich die Consequenz eines von der Stadtverordneten-Versammlung am 15. November 1897 gefassten Beschlusses, durch welchen sie dem Magistrat ermächtigte, den Staatsbehörden auf ihr Verlangen die Bereitwilligkeit der Stadt zur Einführung des Reformschul-Unterrichts beizubringen.

Hierauf tritt die Versammlung in die aus voriger Sitzung verlängerte Verathung über Einführung des Reformschul-Unterrichts beim städtischen Gymnasium und dem Realgymnasium zu St. Johann ein. Wie aus dem Bericht über die vorige Sitzung noch erinnerlich sein wird, ist die heutige Vorlage lediglich die Consequenz eines von der Stadtverordneten-Versammlung am 15. November 1897 gefassten Beschlusses, durch welchen sie dem Magistrat ermächtigte, den Staatsbehörden auf ihr Verlangen die Bereitwilligkeit der Stadt zur Einführung des Reformschul-Unterrichts beizubringen.

Hierauf tritt die Versammlung in die aus voriger Sitzung verlängerte Verathung über Einführung des Reformschul-Unterrichts beim städtischen Gymnasium und dem Realgymnasium zu St. Johann ein. Wie aus dem Bericht über die vorige Sitzung noch erinnerlich sein wird, ist die heutige Vorlage lediglich die Consequenz eines von der Stadtverordneten-Versammlung am 15. November 1897 gefassten Beschlusses, durch welchen sie dem Magistrat ermächtigte, den Staatsbehörden auf ihr Verlangen die Bereitwilligkeit der Stadt zur Einführung des Reformschul-Unterrichts beizubringen.

Hierauf tritt die Versammlung in die aus voriger Sitzung verlängerte Verathung über Einführung des Reformschul-Unterrichts beim städtischen Gymnasium und dem Realgymnasium zu St. Johann ein. Wie aus dem Bericht über die vorige Sitzung noch erinnerlich sein wird, ist die heutige Vorlage lediglich die Consequenz eines von der Stadtverordneten-Versammlung am 15. November 1897 gefassten Beschlusses, durch welchen sie dem Magistrat ermächtigte, den Staatsbehörden auf ihr Verlangen die Bereitwilligkeit der Stadt zur Einführung des Reformschul-Unterrichts beizubringen.

Hierauf tritt die Versammlung in die aus voriger Sitzung verlängerte Verathung über Einführung des Reformschul-Unterrichts beim städtischen Gymnasium und dem Realgymnasium zu St. Johann ein. Wie aus dem Bericht über die vorige Sitzung noch erinnerlich sein wird, ist die heutige Vorlage lediglich die

ginnen, später mit Latein und schließlich mit Englisch einleben. Am städtischen Gymnasium sollte der eine Coetus mit humanistischer Grundlage bestehen bleiben. Der zweite Coetus dagegen sollte von Sexta bis Quarta nur Französisch, dann Latein und Griechisch haben. Der unzählbare Vortheil des neuen Lehrplanes liegt in der Gleichartigkeit der Ausbildung aller höheren Lehranstalten bis Quarta. Früher sei es ein Fehler gewesen, daß die Schüler mit mehreren schwierigen Lehrgegenständen auf einmal belastet wurden. Die Erfahrung hätte denn auch gezeigt, daß die Schüler nach dem Abiturientenexamen die erlernten Sprachen nicht beherrschten hätten; sehr sollten sie in einer Sprachemitter gewissen Wucht vorwärts geführt werden und so eine bessere Grundlage, auf der sich dann stolt weiter bauen ließe. Bekomme man. Man könne aber auch nicht einwenden, für die Lehrer würde das eine zu große Anstrengung sein. Wenn man sich früher auf den Standpunkt hätte stellen wollen, etwas nicht zu versuchen, weil es Mühe mache, so würde man heute noch mit Blitzbogen schießen. Hilfskräfte könnten ja auch beschafft werden, um die älteren Lehrer zu entlasten und zwei bis drei Hilfslehrer spielen für eine Stadt wie Danzig keine wesentliche Rolle, wenn es sich um eine heilsame Reform handle. Eventuell müsse man am Realgymnasium, wenn die Schülerzahl zu sehr wachse, zwei Coeten einrichten. Man müsse nicht der Ansicht huldigen, eine Sache, die man im Großen wolle, auf Grund kleiner Bedenken hinauszögern. Er habe die Überzeugung, daß die Sache gehen werde, daß sie von großem Nutzen, eine nothwendige Concession an die Bedürfnisse der Zeit sei. Er bitte daher auf Grund des vorjährigen Beschlusses um Annahme des Magistratsvortrages. (Lebhafte Beifall.)

Stadt. Dr. Lehmann: Im großen und ganzen befürchte die Reformbewegung darauf, daß heutzutage nicht Gewicht auf das Können der Schüler gelegt werden müsse, als auf das Wissen. Früher hätten die Lehrer des Französischen auf den Schulen wohl über ein trocknes formales Wissen verfügt, aber wenn sie französisch angeprochen worden seien, so hätten sie kaum Muß sagen können (Heiterkeit), oft hätte ihr Französisch sich angehört wie ostpreußisches Plattdeutsch (Heiterkeit). Früher sei es unmöglich gewesen, in der Schule eine Sprache zu lernen, ja es habe sogar eine Grammatik gegeben, die in dem Vorwort erklärt habe, das „Parliren“ sei nicht ihr Ziel. Dagegen hätte genau darin gestanden, wie viele Verba auf wir und evoir und wie viele Adverbien es nach den Feststellungen der französischen Akademie gebe. Bei sechs Stunden wöchentlichem Unterricht könnte sich aber heute der Schüler in das Französische hineinleben. Das wäre ein nicht zu unterschätzender Vortheil. Es sei bisher zu viel an dem Sprachunterricht herumgedroht worden, da sei die Erlangung des freien Gebrauchs der Sprache nicht möglich gewesen, jetzt erst könne der Schüler eingetaucht werden in die fremde Sprache, da würden sie mit mehr Freude lernen. Schwierig werde es allerdings für die Lehrer sein, sich an die neue Methode zu gewöhnen, ebenso schwierig sei für unsere Juristen das Anpassen an das neue bürgerliche Gesetzbuch. Daher müsse man heutige bejurworten, dem Lehrer in der Art der Pädagogik freieren Spielraum zu lassen; durch eine gewisse wohlwollende Freiheit werde mehr erreicht werden, als durch ängstliche Anweisungen. Diesen Lehrer seien die besten, welche die besten Erfolge erzielen. Der Antrag des Magistrats, den er anzunehmen erachte, entspreche dem Drange der Zeit und den Forderungen, die wir an die Schule stellen müssen. (Beifall.)

Stadt. Kawalki erklärt, dem Antrage sympathisch gegenüber zu stehen; sofern es aber möglich sei, eine Bitte zu äußern, so möchte er wünschen, der englischen Sprache eine frühere Stellung im Lehrplan einzuräumen. Die englische Sprache sei Weitsprache geworden, also sehr bedeutungsvoll für das praktische Leben. Es komme hinzu, daß die Danziger Schüler häufig für die englische Sprache eine spezifische Begabung hätten, weil sie schon durch unser Plattdeutsch dieser Sprache näher getreten seien. Vielleicht sei es nicht nötig, für den Religionsunterricht 19 Stunden beizubehalten, da er sich doch nur auf die einzelnen Konfessionen erstrecke und hier die Confession sowie das Elternhaus der Schüler ergänzend hinzutrete.

Schulrat Dr. Damus entgegnet, von den 19 Religionsstunden entfielen nur drei auf die Sexta, sonst nur auf jede andere Klasse wöchentlich zwei Stunden. Unter dieses Maß herunterzugehen, werde die preußische Unterrichtsbehörde nicht zugeben. Das Endresultat im Englischen werde auch nach dem neuen Lehrplan ein günstiges sein, zumal die Lehrkräfte in Zukunft in fortwährendem Zusammenhang mit der lebenden Sprache bleiben sollen, denn es sei bereits ein besonderer Stipendienfonds von der Stadt errichtet, den Lehrern der neuen Sprachen häufigere Reisen ins Ausland zur Vertiefung ihrer Sprachkenntnisse zu ermöglichen.

Oberbürgermeister Delbrück führte aus, daß es ganz unmöglich sei, hier in der Stadtverordneten-Versammlung einen bestimmten Lehrplan festzustellen. Für den vorliegenden hoffe er aber die Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu erhalten. Das werde jedoch nicht geschehen, wenn man die zwei Religionsstunden beibehalte. Es möge die Widerrede den Vorschriften. Unter allen Umständen bleibe ja aber auch der Religionsunterricht selbst für einen, welcher in Bezug auf das Gemüth dieser Sache fern steht, ein Bildungslement. Werde doch in der Religion manches vorgetragen, wie z. B. aus der Dogmatik und aus der Kirchengeschichte, das in der Familie nicht besprochen werde.

Stadt. Kawalki erklärte darauf, seine Aufführungen gingen dahin, die Sache mit der größeren Berücksichtigung des Englischen im Auge zu behalten. Anträge wolle er nicht stellen, auch die Sache nicht erschweren. Er meine nur, wenn die Unterrichtsertheilung durchweg reformiert werde, wäre doch auch beim Religionsunterricht eine Erwägung nicht ausgeschlossen.

Stadt. Dr. Giese will für eine verlorene Sache, wie er meint, nicht weiter kämpfen, da er sehe, daß die Stadtverordneten-Versammlung der Vorlage des Magistrats zugeneigt sei; er wolle deshalb auch den Vortrag fallen lassen, die Reform auf eine Anstalt zu befrachten. Er habe gehört, daß die Directoren der hiesigen höheren Lehranstalten ihre Urtheil nicht ganz unbedingt zustimmen abgegeben, sondern manches reservirende „Wenn“ und „Aber“ abgegeben hätten. Es genüge ihm, vor den Schwierigkeiten gewarnt zu haben.

Stadt. Dr. Lévin fragt an, ob nach der Zusage des Staates nicht die alphilologischen Lehrkräfte vom Staate übernommen würden.

Oberbürgermeister Delbrück beantwortet diese leichte Frage dahin, daß ein schriftliches Versprechen nicht vorliege, wohl aber sei mündlich in Aussicht gestellt worden, daß der Staat eventuell Lehrkräfte mit der Stadt austauschen wolle.

Schulrat Dr. Damus erklärt, vorläufig sei überhaupt kein Ueberfluß an Alphilologen zu erwarten und Oberbürgermeister Delbrück versichert, daß die in dem Gutachten enthaltenen „Wenns“ im Lehrplan niedergelegt seien.

Stadt. Brunnen dankte dem Magistrat, „genöthigt durch die Bemerkungen des Herrn Kawalki“, daß er bei Religionsstunden nicht heruntersiehe wolle.

Damit war die Discussion geschlossen und es wurde der Magistratsantrag ohne Widerspruch angenommen.

Die Versammlung genehmigte dann die Pensionierung des Räummereikassen-Buchhalters, Rendant Pieczentowski vom 1. April d. Js. ab und bewilligte demselben die reglementsähnliche Pension von 3225 Mk.; ferner die Löschung verschiedener Canon- und Grundzinsgehalter, welche thiefs durch Kapitalseinszahlung im Einzelne allein in dem gesetzlich geordneten Verfahren durch die Rentenbank abgelöst sind. Zur Aufführung einer

Laterne im Wallgange werden 125 Mk. zur Aufführung von drei neuen Laternen auf dem Neufahrwasserer Wege 225 Mk., zur Beschaffung eines Reserve-Sterillators für den Raftsl-Desinsector auf dem städtischen Schlacht- und Viehhof ohne Debatte 3800 Mk. bewilligt. — Gleichfalls ohne Debatte wird dann der Staat des städtischen Museums pro 1899 in Ausgabe auf 1148 Mk. in eigener Einnahme auf 8418 Communalzuschuß 3000 Mk.; der Staat der Archivverwaltung (ohne Einnahme) auf 12815 Mk. festgesetzt. Es handelt sich dabei lediglich um gesetzliche und patronatsrechtliche Verpflichtungen der Stadt. — Schließlich erfolgt in öffentlicher Sitzung unter kurzen Detail- bzw. persönlichen Debatten noch die Wahl der städtischen Commissionen und Deputationen pro 1899, und zwar wie folgt:

Armeuamt (6 Stadtv.): Fischer, Gibone, Münsterberg, Schmidt, Schwander, Siemens.

Commission für die städtischen Kranken-Anstalten nebst Arbeitshaus: Stadt. Münsterberg, Rabe, Richter, Schwander; Bürgermitglieder John Holz, Radisch, H. Rothwanger.

Bau-Deputation (16 Stadtv.): Bauer, Breidsprecher, Enz, Fischer, Hybbeneith, Klawitter, v. Rolkow, Kownatzki, Krug, Auferschmidt, Liebsch, Sonder, Schneider, Siemens, Topp, Zimmermann.

Bibliothek-Curatorium (2 Stadtv.): Dr. Giese, Dr. Semon.

Feuerlösch-, Nachtwach- u. Straßenreinigungs-Deputation (9 Stadtv.): Ahrens, Bernicke, Fischer, Poll, Rabe, Sander, Schneider, Vollbrecht, Warschied.

Forst- und Gründungs-Deputation (10 Stadtv.): Bauer, Davidjohn, Fischer, Hybbeneith, Keruth, Poll, Gander, Schmidt, Schneider, Vollbrecht.

Städtische Beleuchtungs-Commission: Stadt. Breidsprecher, Davidjohn, Hardtmann, v. Rolkow, Muscate, Münsterberg, Gimson; Bürgermitglied Willi Almäter jun.

Räumerei-Deputation (12 Stadtv.): Breidsprecher, Davidjohn, Hybbeneith, Alein, Meyer, Münsterberg, Muscate, Poll, Syring, Behlow, Vollbrecht.

Rassen-Curatorium (6 Stadtv.): Bernicke, Kownatzki, Meyer, Rabe, Behlow, Wieler.

Leihamts-Curatorium (3 Stadtv.): Ahrens, Dr. Herrmann, Krug; Bürgermitglied Roggah.

Lebensrettungs-Commission (2 Stadtv.): Dr. Herrmann, Herzog.

Militär - Familien - Unterstützungs - Commission (12 Stadtv.): Böse, Ediger, Fischer, Fuchs, Herzog, de Jonge, Dr. Lévin, Dr. Léwin, Rabe, Dr. Semon, Dr. Tornwaldt, Vollbrecht.

Rechnungs-Abrnahme - Commission (14 Stadtv.): Böse, Brunnen, Ediger, Fuchs, Hardtmann, Häf, Kawalki, Kownatzki, Dr. Lehmann, Meyer, Münsterberg, Richter, Schmidt, Wieler.

Sanitäts-Commission (4 Stadtv.): Breidsprecher, Dr. Lévin, Dr. Pimko, Dr. Semon.

Servis-Deputation (6 Stadtv.): Bauer, Drahn, Enz, Marg, Gander, Siemens.

Curatorium zur Verwaltung des Schlacht- und Viehhofes: Stadt. Davidjohn, Hybbeneith, Kownatzki, Zimmermann; Bürgermitglied Illmann.

Wasser-Deputation: Stadt. Herzog, Hybbeneith, de Jonge, Dr. Lévin, Bürgermitglieder: H. Brandt, Auferschmidt, Victor Lichau, Paul Steimig.

Wohnungssteuer-Deputation (12 Stadtv.): Ahrens, Bernicke, Brunnen, Ediger, Enz, Fischer, Illmann, Karon, Krug, Liebsch, Poll, Siemens; Bürgermitglieder: Herm. Döllner, Gamm-St. Albrecht, D. Auferschmidt, Waldemar Sieg, Siemens jun. (St. Albrecht), Heinrich Schäffer, Bezirkvorsteher Schmidt-Schödl, Vergien jun., Wiesenbergs, Winkelhausen, Zebrowski.

Deputation für die städtischen Anlagen (5 Stadtv.): Bauer, Kawalki, Auferschmidt, Marg, Dr. Tornwaldt; Bürgermitglieder: Major a. d. v. Leibitz-Langfuhr, Gärtnerei Frits Lenz-Schödl.

Curatorium der Markthalle (4 Stadtv.): Kawalki, v. Rolkow, Siemens, Schwander.

In nichtöffentlicher Sitzung erklärte sich die Versammlung mit der Ergründung des Vorsteher-Collegiums des Kinder- und Witwenhauses durch Juwahl des Herrn Kaufmann Schönberg und der Anstellung des Vermessungs-Assistenten Fuchs im städtischen Dienst einverstanden, bewilligte vom 1. April d. J. ab dem Vorsteher des städtischen Leibamts 300 Mk. den beiden Tagotoren und den Magajingehilfen je 100 Mark Gehaltzulage und wähle dann zu Mitgliedern der Schätzungs-Commission bei Viehseuchen die Herren Anocher, Leiken und Schießdecker, zum Schiedsmann für den 39. Stadtbezirk Herrn Holzkapitän Duske, zum Bezirkvorsteher für den 20. Stadtbezirk Herrn Kentier Thober, zum Stellvertretenden Bezirkvorsteher für den 12. Stadtbezirk Herrn Kaufmann Möhrke, desgleichen für den 30. Stadtbezirk Herrn Kentier Grawski.

* [Kaisers-Geburtstag.] Wie in den früheren, so werden auch in diesem Jahre die Intendanturbeamten des 17. Armee-Corps sowie des Jeugd-Offizier-Corps den Geburtstag des Kaisers in den oberen Räumen des Restaurant „Zum Lustdichten“ durch ein Festmahl feiern.

[Rekruten-Vorstellungen.] Heute beginnt das Infanterie-Regiment Nr. 128 mit der Vorstellung der im Herbst v. Js. eingestellten Rekruten, an die sich demnächst die Vorstellung der Rekruten des Grenadier-Regiments Nr. 5 schließt.

* [Gemeinschafts-Conferenz.] Vom 31. d. M. bis zum 3. Februar wird im Saale des St. Barbara-Gemeindehauses in der Tordengasse eine Gemeinschafts-Conferenz zur Erbauung und Förderung christlichen Lebens gehalten werden. Diese Conferenz ist die erste ihrer Art, die in so großem Stile in Danzig abgehalten wird. Vier Tage hintereinander werden täglich drei Versammlungen stattfinden: Vormittags 9—12, Nachmittags 3—5 und Abends 8 Uhr. Eine Reihe von Rednern, unter ihnen solche von bedeutendem Ruf, wie P. Stockmayer aus der Schweiz, Dr. Lepius aus Berlin, P. Paul aus Ravenstein u. a. haben die Vorträge übernommen. Über den Charakter dieser Conferenzen schreibt man uns:

Solche Gemeinschafts-Conferenzen sind von den vielfach gehaltenen theologischen Conferenzen durchaus verschieden. Es sollen hier nicht wissenschaftliche Streitfragen entschieden werden, vielmehr sollen die Zusammenkünste nur der Weckung und Förderung des inneren christlichen Lebens dienen. Der Eintritt ist daher jedem, auch Damen gestattet. Die Einladungen ergehen nicht an bestimmte Parleigruppen, sondern an jeden, der für christliche Fragen Interesse zeigt. Nähtere Ankündigungen wird demnächst der Annoncenheft bringen.

* [Comités für das Krieger-Denkmal.] Der geschäftsführende Ausschuß für die Errichtung des Krieger-Denkmales trat gestern Abend unter dem Vorsteher des Herrn Bürgermeisters Trampe im Rathause zu einer Sitzung zusammen, um über die Durchführung des Programms für das zum Besten des Kriegerdenkmalsfonds geplante Vocal- und Instrumental-Concert im Stadttheater endgültig Beschluss zu fassen. Außer den Ausschuß-Mitgliedern waren da an dem Concert beteiligte Vereins-Vorstände etc. eingeladen und erschienen. Das Concert, ursprünglich für den 1. Februar geplant, ist auf Dienstag, 7. Februar, verlegt worden. Zum Schluß bat Herr Bürgermeister Trampe noch die Anwesenden, in ihren Kreisen für den Besuch der Zellvorstellung zu wirken und dadurch zur Mehrung des Bausfonds für das Kriegerdenkmal beizutragen, dessen

balde Grundsteinlegung herbeizuführen sein lebhaftester Wunsch sei.

* [Gewerbe-Verein.] Zur Feier des 70-jährigen Bestehens des Gewerbe-Vereins hatte derselbe gestern ein Festmahl veranstaltet, an dem eine größere Anzahl Mitglieder und eingeladene Gäste Theil nahmen. Nach dem ersten Rundgang sprach der Vorsitzende Herr Monner über die Bedeutung des Tages und warf einen Rückblick auf die verflossene Zeit; man könne dankbar zurückblicken und froh hoffend auf den Zukunftsweg schauen. Am 13. November v. J. waren allerdings schon 70 Jahre vergangen, als der Verein gegründet wurde; nach den alten Sätzen werde das Stiftungsfest aber immer am 18. Januar gefeiert. Heute vor 189 Jahren habe der Sohn des großen Kurfürsten die preußische Königskrone aufgesetzt und erst etwa 100 Jahre später sei Danzig Preußen einverlebt. Wie Danzig vor 70 Jahren schon treu zu König und Vaterland gestanden habe, so werde es bleiben. Wenn auch die Handelspolitik manche schwere Schädigung gebracht habe, so sei Danzig nicht mutlos geworden, sondern habe froh weiter geschaut. Die Hoffnung sei belohnt worden, denn man gehe der Erfüllung manchen Wunsches entgegen. Die Gründung eines Lehrinstituts, welches weit über die Grenzen unserer Stadt von Bedeutung sei, das Freihafengebiet etc. werde Danzigs Handel wieder erleichtern. Diese Einrichtungen seien aber in erster Reihe dem Interesse zu verdanken, welches unserer Kaiser dem Osten zuwendet. Redner schloß dann seine kurze Festbetrachtung mit einem Hoch auf den Kaiser. — Beim weiteren Verlaufe des Festmales schilderte Herr Kentier Ahrens ein Stiftungsfest vor 40 Jahren, berichtete Herr Oberlehrer Guhr über die im verflossenen Jahre abgehaltenen Vorträge, Ausstellungen, Besichtigungen und die sonstige Wirkksamkeit des Vereins. Der Vorstand habe sich demnächst, allen Ansprüchen gerecht zu werden. Seit 1894 sei die Mitgliederzahl von 297 auf jetzt 552 gestiegen, im letzten Jahre seien allein 80 neue Mitglieder beigetreten. Mit dem Wunsche, den Vorstande möglichst entgegenkommen, brachte Herr Guhr dem Verein ein hoch. Herr Horwitz fabrikant Neuman tröstete auf den Vorstand, namens dessen der Schatzmeister, Herr Rabe, dankte. Eine veranstaltete Sammlung für die Armen ergab den Betrag von etwa 40 Mk.; Postkarten, welche zur Feier des 70. Stiftungsfestes geschickt waren, kamen zur Verwendung. Eine Überraschung bereitete der Festgesellschaft die Cigaretten-Fabrik „Rumi“. Jeder der Theilnehmer erhielt ein kleines Etui mit Cigaretten, deren eine aufgerollt, einen Rundgang enthielt, in welchem die Vorstandsmitglieder in humorvoller Weise bejubelt wurden. — An die Tafel schloß sich ein von Herrn Guhr geleiteter Commers, bei dem noch eine längere Reihe von Toastansprachen folgte.

* [Vortragsabend im Verein „Frauenwohl“.] Der zweite Vortrag dieses Winters findet am Donnerstag, den 26. d. Mts., 7 Uhr Abends, in der Aula des städtischen Gymnasiums statt und zwar ebenso wie der erste bei freiem Eintritt für Mitglieder und Gäste. Fräulein Natalie v. Wilde-Weimar, deren vorjähriger Vortrag hier allgemeinen Beifall fand, hat ein interessantes Thema gewählt: „Soeke und die Frauenfrage“, Fräulein v. Wilde, als Schriftstellerin und vorlebende Rednerin wohl bekannt, hat sich vorzugsweise mit literarischen Studien beschäftigt, so daß der Abend ein recht interessanter zu werden verspricht. Nach Beendigung des Vortrages findet im „Hotel du Nord“ ein gemeinschaftliches Abendessen statt, zu dem Mitglieder und auch Gäste des Vereins willkommen sind.

* [Vortragsabend im Verein „Frauenwohl“.] Der zweite Vortrag dieses Winters findet am Donnerstag, den 26. d. Mts., 7 Uhr Abends, in der Aula des städtischen Gymnasiums statt und zwar ebenso wie der erste bei freiem Eintritt für Mitglieder und Gäste. Fräulein Natalie v. Wilde-Weimar, deren vorjähriger Vortrag hier allgemeinen Beifall fand, hat ein interessantes Thema gewählt: „Soeke und die Frauenfrage“, Fräulein v. Wilde, als Schriftstellerin und vorlebende Rednerin wohl bekannt, hat sich vorzugsweise mit literarischen Studien beschäftigt, so daß der Abend ein recht interessanter zu werden verspricht. Nach Beendigung des Vortrages findet im „Hotel du Nord“ ein gemeinschaftliches Abendessen statt, zu dem Mitglieder und auch Gäste des Vereins willkommen sind.

* [Feodora.] „das Mädchen mit den Lämmchen“ welche hier wenige Tage in der Pausa ausgestellt ist, erregt das lebhafteste Interesse weiter Kreise. Obgleich dieselbe nur 65 Centim. hoch ist, hat sie nicht, wie die meisten der sonst gezeigten Dürge, ein kleines, wenig anmutiges Gesicht, sondern ein solches von normaler Größe mit anprechenden Augen und einem prächtigen Gebiß. Heute Morgen haben die Herren Dr. Gläser und Wolf eine Röntgen-Aufnahme der kleinen Dame angefordert.

* [Ferien.] Für die höhern Lehranstalten der Provinz Westpreußen sind die Ferien im Jahre 1899 wie folgt festgesetzt: Ostern 25. März bis 11. April, Pfingsten 18. Mai bis 25. Mai, Sommer 1. Juli bis 1. August, Michaelis 30. September bis 17. Oktober, Weihnachten 23. Dezember bis 9. Januar 1900. Die angegebenen Tage sind die letzten beziehungsweise ersten Schulstage.

* [Aus dem Oberverwaltungsgericht]theilt man der „Volkszeitung“ folgende Entscheidung mit: Nach dem Ende eines Gewerbetreibenden darf ein concessionspflichtiges Gewerbe für Rechnung der Witwe während des Wittwenstandes oder für Rechnung der minderjährigen Erben durch einen Stellvertreter betrieben werden. Der Betrieb kann für Rechnung der Witwe und der Kinder betrieben werden; scheide die Witwe aus, so bleiben die Kinder in Genuß der Concession. Aber das Geschäft nur auf Rechnung der Witwe betrieben werden, so können die Kinder nach dem Auscheiden der Witwe nicht mehr eintreten.

* [I. „Schmettelsen“ vor Gericht.] An einer bösen Angewohnheit behauptet der Bauunternehmer Menard aus Berent zu leiden. Er hat es nämlich „so an sich“, seine guten Freunde mit der Titulation „Kinderlieb“ zu beehren. Der Stadtbüdner in Berent nun, der er diese Titulation ebenfalls beilegte, sah die Geschichte von der anderen Seite auf und verklagte den M. wegen Beleidigung. Das Schöffengericht in Berent schloß sich der Meinung des Stadtbüdnern an und verordnete M. eine Gefängnisstrafe von vierzehn Tagen, um ihn von der bösen „Angewohnheit“ zu curiren. M. war damit nicht einverstanden und legte gegen das Urteil Berufung ein. In Folge dessen hatte sich nun gestern die hiesige Berufungs

Aus den Provinzen.

Oliva, 19. Jan. Ärztlich ist die Genehmigung der zuständigen Behörden zur Ausführung der Beleuchtung des Ortes durch Aceitein-Licht eingetroffen. Nachdem zunächst die Gemeinde einen besaglichen Antrag gestellt hatte, und dieser zurückgewiesen wurde, mußte verbleibe von der Corbin-Gesellschaft aus Errichtung einer chemischen Fabrik anlage wiederholt werden. In Folge dessen verzögerte sich die Sache.

Oppot, 19. Jan. Verhext wurde dieser Tage in später Abendstunde Herr M. Buchhalter eines riesigen größeren Mühlen geschäfts. Wegen Unterschlagung größerer Summen zum Nachteil seines Prinzips. Das Deficit soll die Höhe von mindestens 3000 Mk erreichen. Kurz vor seiner Verhaftung und nachdem er bereits wegen der entdeckten Unregelmäßigkeiten entlassen worden war, hat M. noch bei mehreren hiesigen Geschäftsteuten Beträge von 200–300 Mk gelehen. Glücklicherweise erhielten die Beleidigten Kenntnis von dem wahren Sachverhalt, bevor M. noch diese gelehenen Gelder verwenden konnte; sie drangen auf Rückgabe und gelangten so nach wenigen Stunden wieder in den Besitz ihres ausgeliehenen Geldes.

Graudenz, 18. Jan. Nach Verbüßung einer Dachhausstrafe von fast 30 Jahren ist dieser Tage ein Strafing des Dachhauses in Graudenz begnadigt worden. Er war von dem Schwurgericht in Schneidemühl vor 30 Jahren wegen Mordes zum Dach verurteilt und dann zu lebenslanger Dachhausstrafe begnadigt worden. Auf Grund seiner vorzüglichen Führung ist ihm jetzt die volle Freiheit geschenkt, also eine zweite Begnadigung zu Theil geworden.

Braunberg, 18. Jan. Ein für die jetzige Jahreszeit seltenes Naturereignis bestimmt uns der gestrige Abend. Umgekehrt um 10½ Uhr erfolgten mehrere grelle Blitze mit nachfolgenden starken Donnerschlägen. Um Gefahr das Gewitter ein furchtbares Hagel- und Schneetreiben, welches die ganze Nacht währt.

Bekanntmachung.

Folgende Postsendungen lagern bei der hiesigen Ober-Postdirektion als unbestellbar:

1. Einschreibbrief an Fr. Else Epp, Danzig, aus Danzig am 26. 10. 98; 2. Einschreibbrief an Adam Buteler, Arbeiter, Philadelphia, aus Großenwörth am 3. 9. 98; 3. Einschreibbrief an Madame Molikowska, Dresden, aus Thorn 1 am 17. 9. 98; 4. Postanweisung (5 M) an Böhm, Fleischmeister, Schmid, aus Danzig am 14. 11. 98; 5. Postanweisung (10 M) an Fr. Olga Becka, Charlottenburg, aus Danzig am 8. 10. 98; 6. Postanweisung (28.50 M) an G. Friedmann, Hamburg, aus Danzig, am 29. 9. 98; 7. Postanweisung (1 M) an Nr. 18405, Golingen, aus Danzig am 17. 7. 98; 8. Postanweisung (3 M) an Broskowski, Menken, aus Großklinow am 18. 11. 98; 9. Postanweisung (6 M) an Emil Gottsöder, Neupaleiskien, aus Großklinow am 14. 11. 98; 10. Postanweisung (3.10 M) an Boehlke, Befürer, Schlossberg, aus Großklinow am 12. 11. 98; 11. Postanweisung (10.20 M) an Nr. 245, Culm, aus Culm am 23. 5. 98; 12. Postanweisung (3 M) an W. A. Berlin, aus Ottolitz am 7. 9. 98; 13. Brief (3 M) an B. Rokocinski, Schöneberg bei Berlin, aus Graudenz am 6. 9. 98; 14. Packet an Prehn, Altona, aus Graudenz am 28. 9. 98. Die Absender der genannten Sendungen werden hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen vom Tage des Ereignisses dieser Bekanntmachung ab zur Empfangnahme der Sendungen zu melden, widrigstens nach Ablauf der gedachten Frist über die bezeichneten Sendungen bz. Geldbeträge zum Besten der Postunterstützungskasse verfügt werden wird.

Danzig, den 12. Januar 1899.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Kriesche.

Bekanntmachung.

In unser diesseitiges Firmenregister ist zufolge Verfügung vom 14. Januar 1899 an demselben Tage folgendes eingetragen: a) bei der unter Nr. 528 eingetragenen Firma A. Ronnenberg,

Joh. Emil Harder:

Die Firma ist erloschen.

b) unter neuer Nummer:

Col. 1. Nr. 553, früher Nr. 528.

2. Spediteur Rudolf Zimmermann aus Graudenz.

3. Graudenz.

4. A. Ronnenberg Nachf.

5. Das bisher unter der Firma A. Ronnenberg, Joh. Emil Harder, betriebene Handelsgeschäft ist durch Vertrag auf den Spediteur Rudolf Zimmermann in Graudenz übergegangen, welcher dasselbe unter der in Col. 4 angegebenen Bezeichnung weiterführt.

Graudenz, den 14. Januar 1899. (904)

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Die unter Nr. 206 unseres Firmenregisters eingetragene Firma Paul Budzik Nachf. ist heute gelöscht.

Lauenburg i. Pomm., den 12. Januar 1899. (907)

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

An der städtischen Ober-Realschule zu Elbing wird zum 1. April 1899 ein Überlehrer mit voller Befähigung in Französischen und Englischen, wo möglich auch in Deutschen, gesucht. Das Einkommen ist durch den Normalstatut von 1892 und den Nachtrag von 1897 bestimmt.

Meldungen mit Lebenslauf und Zeugnissen sind an den unterzeichneten Magistrat bis Ende Januar einzureichen.

Elbing, den 10. Januar 1899. (655)

Der Magistrat.

Aufgebot.

Am 25. Dezember v. J. ist ein Wrack von ca 23 m Bodentlänge, 6½ m Breite, Aiel oben auf der Bretter-Ladung schwimmend, im Großuk S. E. 133.96 Tons bezeichnet, aus geringer Entfernung vom Hafen hier eingeschleppt worden. Schiff und Ladung können gegen Bezahlung der Bergungskosten, welche bisher entstanden sind oder während der weiteren Bergungsarbeiten entstehen, des Bergelobs und des Zolls von den Empfangsberechtigten zu jeder Zeit in Empfang genommen werden.

Die unbekannten Empfangsberechtigten werden aufgefordert bis zum 20. März d. J. ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigstens dieselben bei der Verfügung über die geborenen Gegenstände bzw. über den Erlös unberücksichtigt bleiben werden. (943)

Neufahrwasser, den 18. Januar 1899.

Das Königl. Strand-Amt.

Swangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsversteigerung soll das im Grundbuche von Dirschau, Band 40, Blatt 5, Littr. D Nr. 65 auf den Namen der Kaufmann Otto und Bertha geb. Aun-Kahl'schen Cheleute, jetzt in Danzig, eingetragene, in Dirschau belegene Grundstück Dirschau Littr. D Nr. 65 am

17. April 1899, Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht, an Gerichtsstelle, versteigert werden.

Das Grundstück ist 14 Ar 92 qm. groß und mit 2570 Mk. Nutzungsverhältnis zur Gebäudenutzung veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abdruck des Grundbuchblattes, etwaige Abstichungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Geistlichschreiber, Abteilung 4, eingesehen werden.

Das Urteil über die Erteilung des Zuschlags wird am

17. April 1899, Vormittags 12 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Dirschau, den 16. Januar 1899.

Königliches Amtsgericht.

Swangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsversteigerung soll das im Grundbuche von Hansdorf, Band 6, Blatt 8, auf den Namen des Gutsverwalters Johann Auhu und seiner Ehefrau Johanna geb. Kriegerstein verwitterte Dahlia eingetragene in Hansdorf belegene Grundstück am 15. April 1899, Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht – an Gerichtsstelle – im Gütungsstaate Nr. 8 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 143.25 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 10.6010 Hektar zur Grundsteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abdruck des Grundbuchblattes, etwaige Abstichungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Geistlichschreiber, Nr. 7 eingesehen werden.

Das Urteil über die Erteilung des Zuschlags wird am

15. April 1899, Mittags 1 Uhr,

an Gerichtsstelle, S. o. Nr. 9, verkündet werden.

St. Galen, Januar 1899.

Königliches Amtsgericht.

Wartenburg, 18. Jan. In Praglowen sind gestern der Brunnenmeister Leermann und ein Arbeiter beim Bau eines Brunnens erstellt.

Standesamt vom 19. Januar.
Geburten: Arbeiter Wilhelm Jorkowski, L. — Dreher Heinrich Jeschke, L. — Chemiker Dr. phil. Paul Hermann, L. — Tischlergeselle Heinrich Stahl, L. — Polizeifischer Friedrich Schwerfeger, L. — Arbeiter Carl Doh, L. — Seefahrer August Stephanowski, G. — Arbeiter Johann Holt, L. — Maurer Johann Czerny, L. — Gärtner Emil Truhn, L. — Arbeiter Albert Schröder, L. — Arbeiter Gustav Bentler, L. — Feuerwehrmann Gustav Jablinski, L. — Arbeiter Paul Albrecht, G. — Vicefeldwebel im Infanterie-Regiment Nr. 176 Friedrich Dicmann, G. — Kaufmann Ernst Bepersdorff, G. — Bäuerleinnehmer Julius Rojengarten, L. — Schmiedegeselle Karl Krause, G. — Arbeiter Cornelius Stäb, L. — Unehel.: 1 G. 1 L.

Aufgebote: Aufseraltsmäßiger Zahlmeisteralpirant, Vicefeldwebel im Inf.-Regt. Nr. 176 Richard Wilhelm Georg Weidner und Constantine Margarethe Rabus hier. — Feuerwehrmann Carl Louis Wilhelm Max Glöwer zu Grünhof und Apollonia Agathe Elisabeth Selke hier. — Arbeiter August Benjamin Augustinowski und Anna Catharina Strahburger, geb. Hsing, beide hier. — Friseur Franz Derz hier und Malvine Ida Wilhelmine Jochem zu Ohra. — Arbeiter Reinhold Alcicus Alemp und Franziska Else Parulibitski zu Ronit.

Heirathen: Kaufmann Heinrich Radmann und Wanda Friedrich. — Wagenführer bei der elektr. Straßenbahn Leo Lubuda und Mathilde Jamroski. — Postillon Johannes Grochulski und Margarete Reich. — Klempnergeselle Eduard Zeisig und Ida Laweksi. — Werksarbeiter Johann Tarnowski und Hedwig Rodzicka. — Arbeiter Franz Loneshowski und Katharina Böttcher. — Sämtlich hier. — Maurermeister August Gustav Julius Plondszew alias Plonszew zu Rosenberg Wpr. und Dorothea Bertha Hesse hier.

Todesfälle: Handelsmann Julius Herrmann Siegmund, 49 J. — Witwe Louise Lehmann, geb. Jung-Hans, 69 J. — Frau Anna Gremski, geb. Aling, 74 J. — S. d. Maurergesellen Franz Stojynski, todgeb. — Sattlergeselle Emil Heinrich Grühn, 42 J. — S. d. Eisenbahnmägler Richard Rieki, 9 W. — Witwe Marie Sophie Foelisch, geb. Glinzka, 75 J. — Unehel.: 1 G. 1 L.

Danziger Börse vom 19. Januar.
Weizen war auch heute in matter Tendenz und Preise zu Gunsten der Käufer. Bezahlte wurde für inländische blauäugige 713 Gr. 140 M. hellbunt 761 Gr. und 772 Gr. 160 M. hellbunt leicht bezeugen 750 Gr. 152 M. 772 Gr. 153 M. 788 Gr. 156 M. hochbunt 756 Gr. 160 M. 772 Gr. 162 M. 788 Gr. 163 M. leicht bezeugen 766 Gr. 158 M. sein weiß leicht bezeugen 774 Gr. 164 M. roth 783 Gr. 158 M. per Zonne.

Rogen unverändert. Bezahlte ist inländ. 680 Gr. und 686 Gr. 139 M. 697 Gr. 140 M. 702 und 711 Gr. 140½ M. 714, 720, 726, 732 Gr. 141 M. 738, 744, 750 und 756 Gr. 122 M. Alles per 714 Gr. per Zonne. — Gesetz ist gehandelt inländ. große 662 Gr. 137, 138, 139 M. russ. zum Transit kleine 586 Gr. 93½ M. 591 Gr. 94 M. 609 Gr. 96 M. per Zonne. — Hafet inländisch 125, 125½, 126 M. sein weiß 127, 127½ M. per Zonne bez. — Gruben inländ. mittel 130, 135 M. poln. zum Transit 122 M. per Zonne gehandelt. — Alsfasaten weiß 20, 30 M. roth 36½, 38½, 40 M. per 50 Kilogr. bezahlt. — Weizenkleie seine 3.95 M. mittel bezeugt 3.80 M. per 50 Kilogr. bezahlt. — Spiritus unverändert. Contingentl. loco 58.25 M. Br. nicht contingenter loco 38.50 M. Br. Januar-Mai 39.00 M. Br.

Berantwortlicher Redakteur A. Klein in Danzig. Druck und Verlag von H. L. Alexander in Danzig.

Central-Diekhof in Danzig.

Auftrieb vom 18. Januar.

Bullen 20 Stück. 1. Vollfleische Bullen höchsten Schlachtwerts — M. 2. mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere Bullen 26 M. 3. gering genährte Bullen — M. — Ochsen 11 Stück. 1. vollfleische ausgemästete Ochsen höchsten Schlachtwerts bis zu 6 Jahren — M. 2. jung fleischige, nicht ausgemästete, ältere ausgemästete Ochsen 28 M. 3. mäßig genährte junge, gut genährte ältere Ochsen — M. 4. gering genährte jüngere Ochsen jeden Alters — M. — Röhre 11 Stück. 1. vollfleische ausgemästete Röhre höchsten Schlachtwerts — M. 2. vollfleische ausgemästete Röhre höchsten Schlachtwerts bis zu 7 Jahren 27 M. 3. ältere ausgemästete Röhre und wenig qui entwickelte Röhre und Röhren 25 M. 4. mäßig genährte Röhre und Röhren 19 M. 5. gering genährte Röhre und Röhren — M. — Rinder 10 Stück. 1. feiste Mastkalber (Vollmisch-Mast) und beste Gaugakalber 46 M. 2. mittl. Mastkalber und gute Gaugakalber 40 M. 3. geringere Gaugakalber — M. 4. ältere gering genährte Kalber (Fresser) — M. — Schaf 35 Stück. 1. Mastlammer und junge Masthammel — M. 2. ältere Masthammel 23 M. 3. mäßig genährte Hammel und Schafe (Märtschafe) — M. Schweine 139 Stück. 1. vollfleische Schweine im Alter bis zu 1½ Jahren 41 M. 2. fleischige Schweine 39–40 M. 3. gering entwickelte Schweine, jüng. Sauen und Eber 38 M. Ziegen — Alles pro 100 Pfund lebend Gewicht. Geschäftsgang: schleppend.

Direction des Schlacht- und Diekhofes.

Schiffs-Liste.

Neufahrwasser, 18. Januar. Wind: M. Segel: Maja (SD.), Loreken, Copenhagen. Güter: — Diamante (SD.), Frey, Warnemünde, Holz — Rusland (SD.). Möller, Libau, Theilladung Güter

Concursverfahren.

Das Concursverfahren über das Vermögen des Kaufmannes Friedrich Degurksi zu Graudenz, in Firma A. Degurksi, wird, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 18. November 1898 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluss von demselben Tage bestätigt ist, hierdurch aufgehoben.

Graudenz, den 13. Januar 1899. (903)

Königliches Amtsgericht.

Bei dem hiesigen Amtsgericht ist eine

Ranzleigehülfenstelle

sofort zu befreien. Bedingungen: Alter von mindestens 16 Jahren, gute Handschrift, gute Kenntnis der polnischen Sprache. Meldungen schriftlich. (959)

Grafenberg R.L., den 16. Januar 1899.

Königliches Amtsgericht.

Auction am Seebad Weichselmünde.
Am Montag, den 23. Januar er., von 10 Uhr früh ab, soll "sollfrei" die vom Strandkiff "Aron" gevorgene Ladung, bestehend aus:

2035 Stück tannen Brettern verschiedener Länge, durchschnittlich 4.5 Meter lang, 1 Zoll stark, 5 Zoll breit (286.24 Fettlitr.).

8129 Stück tannen Planken verschiedener Länge, durchschnittlich 4.0 Meter lang, 2 Zoll stark, 6 Zoll breit (243.87 Fettlitr.)

in 68 einzelnen Stapeln à 8–10 Fettmeter gegen sofortige baare Zahlung an den Meistb